



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

Öffentlich

Länderinformationsblatt

Nigeria

Stand vom: August 1999

Länderinformationsblatt

Das vorliegende Länderinformationsblatt wurde von der Sektion "Länderinformation und Lageanalysen" des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) in Bern (Schweiz) auf Deutsch und Französisch aufbereitet. Die Auswahl des beschriebenen Landes basiert auf der tatsächlichen oder zu erwartenden Zahl von Asylgesuchen aus dem betreffenden Herkunftsland in der Schweiz. Das Länderinformationsblatt enthält Grundlagenwissen, es kann und will aber weder ein erschöpfendes Bild dieses Landes vermitteln noch lassen sich die Asylrelevanz eines individuellen Vorbringens oder ein allfälliger Flüchtlingsstatus daraus ableiten. Das Länderinformationsblatt wird bei Bedarf überarbeitet und basiert auf einer Zusammenstellung öffentlicher Informationen. Das Dokument enthält weder eine politische Stellungnahme noch eine Bewertung der Aussagen seitens der Schweizer Behörden.

Das vorliegende Länderinformationsblatt wurde mit der grössten Sorgfalt recherchiert, redigiert und - soweit notwendig - übersetzt. Dennoch lassen sich überholte, unpräzise oder unkorrekte Angaben nicht in allen Fällen völlig ausschliessen. Zudem ist der Erstellungszeitpunkt des Länderinformationsblattes zu beachten.

Country Information Sheet

This Country Information Sheet was compiled in German and French by the Country of Origin Information Desk of the Federal Office for Refugees (FOR) in Berne (Switzerland). The countries described are selected based on the number of asylum applications which have already been or are expected to be submitted by nationals of those countries. The Country Information Sheet contains general background information. It cannot and is not intended to provide a complete picture of the country; nor may conclusions be drawn from it as to the merits of any claim to refugee status or asylum. The Country Information Sheet is updated whenever necessary and is based on publicly available information. The document contains neither a specific political opinion nor an evaluation of statements by Swiss authorities.

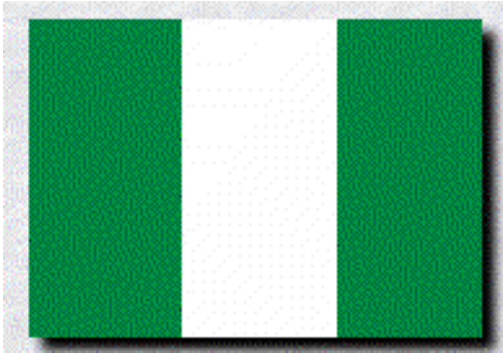
The Country Information Sheet has been most carefully researched, compiled and - if necessary - translated. Nevertheless, it is not always possible to avoid outdated, unprecise or incorrect information. The date a Country Information Sheet was published should also be taken into account.

1. **Verfassung**

1.1. **Staatsname**

Federal Republic of Nigeria.

1.2. **Staatssymbol und Staatswappen**



Flagge: grün-weiss-grün



Staatswappen

Quelle: <http://motherlandnigeria.com/patriotic.html#flag>

1.3. **Staatsform**

Nachdem der im Juni 1998 verstorbene Diktator Sani Abacha die Verfassung von 1989 ausser Kraft gesetzt hatte und Parlament sowie Senat auflöste, wurde Nigeria per Dekret regiert. Nach Abachas Tod wurde von seinem Nachfolger General Abdulsami Abubakar der Übergang zu einer zivilen und gewählten Regierung in die Wege geleitet. Zwischen Dezember 1998 und Februar 1999 wurden Wahlen abgehalten, die in der Wahl Olusegun Obasanjos zum Präsidenten kulminierten. Am 5. Mai 1999, kurz vor dem Regierungsantritt Obasanjos, setzte Abubakar seine Unterschrift unter eine neue Verfassung, die die Grundlage des neuen Nigeria sein soll. Der neue, jedoch auf die Verfassung von 1979 abgestützte Verfassungstext unterstreicht den föderalen Charakter Nigerias und gibt viel Eigenverantwortung an die 36 Staaten ab. Die neue Verfassung wurde Mitte Juli vom Parlament ratifiziert und unterstreicht die Unabhängigkeit der Justiz, die Verantwortlichkeit des Staates für den Schutz der Umwelt, sowie die Pressefreiheit.

2. Soziales und Kultur

2.1. Bevölkerung

Nach einer Schätzung der nigerianischen 'National Population Commission NPC' hat Nigeria 1998 einen Bevölkerungsstand von 108,5 Millionen erreicht, mit einer Verstärkerungsrate von 36 Prozent. Kinder unter 14 Jahren machen 44,9 Prozent der Bevölkerung aus. Mit heute 116,9 Einwohnern pro km² ist Nigeria einer der am dichtesten besiedelten Staaten der Welt. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist 56 Jahre, mit einer Bevölkerungswachstumsrate von 2,9 Prozent pro Jahr.

Es wird geschätzt, dass es bis 430 verschiedene Ethnien gibt. Die drei grössten Gruppen, Yoruba, Hausa-Fulani und Ibo machen rund 65 Prozent der Bevölkerung aus.

2.2. Sprache

Die Amtssprache ist Englisch. Ansonsten sind die Sprachen der wichtigsten Völkergruppen Yoruba, Hausa und Ibo am meisten verbreitet, wobei Hausa teilweise den Charakter einer 'Lingua franca' hat. Insgesamt werden in Nigeria 470 Sprachen gesprochen.

2.3. Religion

Nigeria ist ein sekulärer Staat und hat keine Staatsreligion. Die religiöse Karte Nigerias zeigt drei grosse Blöcke: Der *Islam*, dominierend im Norden des Landes unter den Hausa, findet aber auch unter den Yoruba im Südwesten immer mehr Anhänger. Das *Christentum* (ca. 50% Protestanten, 25% Katholiken, Rest anglikanische und afrikanische Kirchengemeinschaften), das vor allem im Süden bei den Ibo und den kleineren Ethnien im 'Middle Belt' und im Südosten vorherrscht, aber auch in gewissen Regionen des Nordens Anhänger hat; sowie die *traditionellen Religionen*, die im Süden, vor allem unter den Yoruba, noch immer weiter existieren.

Im von vorwiegend muslimischen Hausa dominierten Norden gibt es seit einigen Jahren immer wieder gewalttätige Konfrontationen zwischen radikalen, von Ländern des Nahen Ostens finanzierten, muslimischen Gruppen und neu evangelisierten Minderheiten. Diese Konflikte liegen einer allgemein gespannten Atmosphäre zwischen den verschiedenen religiösen und ethnischen Gruppen zugrunde.

Ein Phänomen, das seit der Regierungszeit Sani Abachas immer mehr in Erscheinung tritt, sind die sogenannten 'Secret Cults'. Diese Geheimkulte haben ihren Ursprung teilweise in Geheimgesellschaften ('Secret Societies') oder auch in Studentenverbindungen. Sie werden oft mit gewalttätigen Konflikten in Verbindung gebracht, sei dies durch regelrechte Exekutionen an Universitäten, oder durch Entführungen und Morde in traditionellen Gemeinschaften. 'Secret Cults' sind verboten. Seit dem Regierungsantritt General Abubakars geht die Polizei mit harten Massnahmen gegen die Geheimkulte an Universitäten vor. Gewalttaten, die in traditionellen Gesellschaften ausgeübt werden, sind bedeutend schwieriger zu ahnen und dadurch fühlen sich viele Menschen diesen Kulturen gegenüber schutzlos.

2.4. Schul- und Bildungswesen

Das nigerianische Bildungswesen orientiert sich immer noch am britischen Modell. Danach bildet die sechsjährige Primarschule für Kinder von sechs bis zwölf Jahren die unterste Ebene. Daran schliesst die ebenfalls sechsjährige, in zwei dreijährige Zyklen aufgeteilte, Sekundarschule an. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zum Hochschulstudium. In Nigeria gibt es zahlreiche Hochschulen und Universitäten mit einer breiten Palette von Fachbereichen. Etwa 55 Prozent der Nigerianer sind alphabetisiert.

2.5. Medizinische Infrastruktur

Im nigerianischen Gesundheitswesen sind, nach einer positiven Entwicklung während des Ölbooms der Siebzigerjahre, in den letzten Jahren deutliche Rückschläge zu verzeichnen. Die Wirtschaftskrise der Achtzigerjahre in Verbindung mit einem starken Bevölkerungswachstum, sowie neuen medizinischen Herausforderungen wie AIDS bewirkten, dass eine adäquate medizinische Versorgung nur für die finanziell starken Schichten gewährleistet ist. Zudem ist ein starkes Gefälle zwischen Stadt und Land festzustellen. Während in urbanen Gebieten die medizinische Infrastruktur im Vergleich mit dem übrigen Afrika über dem Durchschnitt liegt, sind die Menschen in ländlichen Gegenden häufig auf Selbsthilfe oder traditionelle Medizin angewiesen. Generell aber ist für die meisten Nigerianer bereits die medizinische Grundversorgung eine sehr schwere finanzielle Belastung. Schwierigere Behandlungen wie beispielsweise chirurgische Eingriffe sind nur für eine kleine, finanziell starke Elite erschwinglich. Die Behandlungskosten für Malaria beispielsweise betragen etwa 13% der Haushaltskosten eines einfachen Bauern. Viele sind zu arm, um diese Kosten zu tragen zu können. Die mangelnde ärztliche Versorgung und hohen Kosten schlagen sich auch in der Kindersterblichkeit nieder: Die Säuglingssterblichkeit (bis 1 Jahr) liegt bei 81 pro 1'000 Geburten, die Kindersterblichkeit (1-5 Jahre) liegt bei 147. 42% aller Kinder unter fünf Jahren sind mangelernährt.

Der Staat unterhält die meisten medizinischen Einrichtungen, doch sind diese durch mangelnden Unterhalt häufig in schlechtem Zustand. In Lagos, wie auch in anderen grossen Städten Nigerias, gibt es mehrere Krankenhäuser, die an Universitäten angeschlossen sind. In Privatkliniken sind Spezialisten für nahezu alle physischen und psychischen Krankheiten tätig. In ländlichen Regionen hingegen ist die medizinische Versorgungslage sehr schlecht. In den Dörfern gibt es in der Regel keine Ärzte und die ländliche Bevölkerung ist auf traditionelle Heiler angewiesen.

Die Regierung verlässt sich für die medizinische Versorgung des Landes immer mehr auf private Initiativen und auf die Unterstützung durch Hilfsorganisationen. Die medizinische Versorgung ist kostenpflichtig. Mitte der Neunzigerjahre zählte man in Nigeria einen Arzt pro 3'700 Menschen. Nur knapp 30% der Nigerianer haben Zugang zu Impfungen. 1998 war Nigeria weltweit an fünfter Stelle mit Leprainfektionen. Nur 20 Prozent der ländlichen Bevölkerung hat Zugang zu sicherem Trinkwasser. 1999 gab es im Norden des Landes eine schwere Choleraepidemie.

Das Gesundheitsbudget Nigerias machte nach WHO-Angaben 1995 gerade 0,3% des Bruttosozialprodukts aus.

3. Frau und Familie

Die nigerianische Verfassung verbietet jegliche geschlechtsspezifische Diskriminierung. In der Praxis aber sind die Frauen gegenüber den Männern benachteiligt. Dies gilt im politischen, wie im persönlichen Bereich. Frauen, die sich von ihrer Familie entfernen, werden in der Gesellschaft nicht akzeptiert. Um sich ein Überleben zu sichern, bleibt diesen Frauen nur die Prostitution oder das Exil.

Der persönliche Bereich

42,6% aller verheirateten Frauen leben in poligamischen Lebensgemeinschaften. Frauen in ländlichen, speziell in vom Islam geprägten Regionen, sind den Männern untergeordnet. Das nigerianische Strafrecht erlaubt Männern, ihre Frauen körperlich zu 'züchtigen', solange dabei keine Dauerschäden entstehen, wie Verlust des Augenlichts, Sprechfähigkeit, Entstellungen oder lebensgefährliche Verletzungen. Entsprechende Klagen der Frauen werden häufig mit dem Hinweis auf das Gewohnheitsrecht abgetan. Die Alphabetisierungsrate der Frauen liegt zwischen 31 – 39%.

Die Volljährigkeit wird in Nigeria mit dem 21. Lebensjahr erreicht. Die Ehefähigkeit tritt bei der Einehe beim Mann mit dem 14., bei der Frau mit dem 12. vollendeten Lebensjahr ein. Bei der Mehrehe ist kein Ehefähigkeitsalter festgelegt. Einige Bundesstaaten haben aber in diesem Bereich eigene Gesetze erlassen, so dass das Ehefähigkeitsalter je nach Staat zwischen 13 und 16 Jahren schwankt.

Es wird geschätzt, dass die nigerianischen Frauen durchschnittlich 5,2 Kinder zur Welt bringen. Die Müttersterblichkeit bei Geburten in Nigeria ist weltweit eine der höchsten. Studien zeigen auf, dass zwischen 800 und 1'500 Mütter bei 100'000 Geburten sterben. Verhütungsmittel werden sehr wenig benutzt (7,5%). Von den geschätzten jährlich 50'000 Todesfällen bei der Geburt resultieren etwa 20'000 aus Komplikationen von Abtreibungsversuchen.

Obwohl es Frauen rechtlich nicht untersagt ist, Land zu besitzen, können Frauen in der Praxis oft nur durch Heirat Landrechte bekommen. Das traditionelle Recht versagt den Frauen üblicherweise das Recht, von ihren Männern zu erben. Der Besitz des Mannes geht normalerweise zurück an seine Familie.

Der öffentliche Bereich

Wirtschaft: Vor allem in urbanen Gebieten des Südens haben die Frauen am ehesten die Möglichkeit, sich ausserhalb der traditionellen Strukturen, im informellen Sektor, eine Existenz aufzubauen. So findet man hier auch immer mehr Haushalte, denen Frauen vorstehen und Frauen, die beruflich Karriere gemacht haben. Dennoch sind Frauen auch hier mit Diskriminierungen konfrontiert. Während sie gerade im ökonomischen Bereich traditionell wichtige Rollen innehaben, erhalten sie immer noch nicht den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit wie die Männer. Es ist für Frauen auch sehr schwierig, Geschäftskredite oder Steuervergünstigungen, die ihnen als Haushaltsvorsteherinnen zustehen würden, zu erhalten. Obwohl Frauen verfassungsmässig die gleichen Rechte haben wie die Männer, wird Diskriminierung von Frauen auf der Basis von traditionellem oder religiösem Recht akzeptiert.

Politik: In der neuen Regierung wurden nur vier Frauen auf Ministerebene eingesetzt. Der 'National Council for Women Society' (NCWC) hat Anfang Juli 1999 mit öffentlichen Protestmassnahmen gedroht, falls nicht zusätzliche Portfolios an Frauen übergeben würden.

Weibliche Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation FGM)

Verschiedene Studien schätzen, dass trotz gesetzlichen Verbots ca. 60% aller Frauen in Nigeria verstümmelt sind. Eine Studie der 'Nigerian Nurses and Midwives' (NANNM) hat aufgezeigt, dass Verstümmelung in etwa zwei Dritteln des Landes üblich ist. In den Staaten Anambra, Bendel, Imo, Ondo und Oyo wird die Betroffenheit auf 90% geschätzt, im Vergleich zu 30% in Lagos. Ein grosser Teil der Müttersterblichkeit ist auf Komplikationen, die auf sexuellen Verstümmelungen beruhen, zurückzuführen. Wegen der dramatischen Situation des öffentlichen Gesundheitssektors sind etwa 70% aller Gebärenden auf traditionelle Hebammen oder Heiler angewiesen. Diese haben keinerlei medizinische Kenntnisse und rufen bei Komplikationen übernatürliche Kräfte an, statt medizinische Hilfe anzubieten. Trotz gesetzlichen Verbots unternimmt die Regierung wenig konkrete Massnahmen, um gegen FGM vorzugehen.

Die Weltgesundheitsorganisation definiert die weibliche Genitalverstümmelung als alle mit der partiellen oder vollständigen Entfernung der äusseren weiblichen Genitalien verbundenen Behandlungen, sowie anderer Verletzungen weiblicher Genitalorgane, die auf kulturellen oder anderen nicht-therapeutischen Gründen basieren.

4. Medien

Nigeria verfügt über eine der beeindruckendsten Presselandschaften Afrikas. Die älteste Zeitung von Lagos datiert von 1830. Mit um 30 Tageszeitungen und über 50 Magazinen ist in Nigeria eine breite Palette von Presseerzeugnissen zu verschiedensten Themen erhältlich. Neben seriösen Zeitungen finden sich auch satirische und skurrile Blätter. Die Herausgeber und Journalisten nehmen oft kein Blatt vor den Mund, selbst während der Schreckensherrschaft des verstorbenen Diktators Sani Abacha, als Mitarbeiter von Zeitungen inhaftiert und gefoltert, Zeitungen geschlossen oder Druckereien zerstört wurden. Auch unter der Übergangsregierung von General Abdulsalami Abubakar wurden weiterhin Journalisten erschossen, verhaftet, gefoltert oder sonst belästigt.

Die neue Regierung unter dem pensionierten General Olusegun Obasanjo hat nun alle Dekrete, die die Pressefreiheit einschränkten, aufgehoben. Die neue Verfassung garantiert ohne Einschränkung die volle Pressefreiheit.

Allerdings muss an dieser Stelle bemerkt werden, dass freier Zugang zu objektiven Informationen auf städtische Gebiete und die gebildete Schicht beschränkt ist. Gerade der brodelnde Krisenherd im Niger-Delta ist Beispiel des Schadens, der Mangel an Information und Missinformation anrichten kann. Die Medien in dieser Region sind von der Regierung kontrolliert. Freie Meinungsäußerung und Informationsaustausch durch Versammlungen und Demonstrationen sind in dieser Region wegen anhaltender Konflikte verboten.

4.1. Nachrichtenagenturen

Die offizielle staatliche Nachrichtenagentur ist die 'News Agency of Nigeria' (NAN).

4.2. Zeitungen und Zeitschriften

Wichtige Tageszeitungen sind, u.a.

- 'Daily Times' (staatlich). Erscheint ebenfalls als Abendausgabe 'Evening Times', sowie als Sonntagsausgabe 'Sunday Times'.
- 'The Guardian' (liberal).
- 'National Concord', Leitblatt der Concord-Verlagsgruppe, die der Familie Moshood Abiolas gehört.
- 'Punch', Leitblatt der ebenfalls der Abiola Familie gehörenden gleichnamigen Verlagsgruppe.
- 'The News'

Weitere Titel sind 'Nigerian Tribune', 'Daily Sketch', 'New Nigerian', 'Vanguard', 'Daily Star' und 'Observer'.

Die wichtigsten Magazine sind

- 'Tell'
- 'Newswatch'
- 'African Concord' (wurde zusammen mit dem 'National Concord' lanciert)
- 'African Guardian'

Inzwischen sind einige Zeitungen auch im Internet zu finden, wie 'The Guardian', 'Vanguard', 'News Watch', 'Post Express', 'Abuja Today', 'Abuja Mirror', sowie die Nachrichtenmagazine 'Tell', 'The News' und 'Tempo'.

4.3. Radio

Die offizielle staatliche Rundfunkgesellschaft ist die 'Federal Radio Corporation of Nigeria' (FRCN), die Programme in Englisch, sowie in regionalen Sprachen sendet. Weiter gibt es die ebenfalls von der Regierung kontrollierte 'Voice of Nigeria', welche Auslandprogramme in verschiedenen Sprachen ausstrahlt. Auch eine Reihe von privaten Sendern sendet Programme, allerdings stehen diese unter Aufsicht der staatlichen Behörden. Schliesslich betreiben Gruppierungen, die in Opposition gegen die Regierung Sani Abachas waren, einige bisher illegale Sender, welche im Ausland stationiert sind ('Radio Kudirat', 'Radio Nadeco', 'The Free Voice of Nigeria').

4.4. Fernsehen

Die von der Regierung kontrollierte 'Nigerian Television Authority' sendet national und regional über mehrere Landessender in den Bundesstaaten Programme. 1993 wurde erstmals eine Lizenz an einen privaten Sender erteilt.

5. Wirtschaft

5.1. Volkswirtschaft

Obwohl Nigeria täglich fast zwei Millionen Barrel Öl produziert und eine positive Zahlungsbilanz aufweist, sieht sich das Land – wie es die Londoner 'Financial Times' ausdrückt – vor der grössten Wirtschaftskrise seit seiner Unabhängigkeit. Drei Faktoren sind im Zentrum dieser Krise: Die Auslandverschuldung, die Ende 1998 auf fast \$35 Milliarden geschätzt wurde, fallende Ölpreise und der Ruf nach Reformen und einem höheren Lebensstandard. Zusätzlich haben Jahre von militärischer 'Kleptocracy' das Land zusätzlich finanziell ausgeblutet.

Obwohl Nigeria etwa 20% des gesamten 'Foreign Direct Investment' (FDI) Afrikas für sich in Anspruch nimmt, hat sich die Regierung seit dem Ölpreiserfall der Achtzigerjahre von den grossen Ölkonzernen (vor allem Shell und Chevron), sowie internationalen Kreditmärkten abhängig gemacht. Nigeria ist mit der Verzinsung und Rückzahlung seiner Schulden stark im Rückfall, was eine schlechte Ausgangsbasis für neue Kredite zur Entwicklung des Landes ist.

In den Siebziger- und Achtzigerjahren wurden andere Wirtschaftszweige zugunsten des Ölsektors schwer vernachlässigt. Der Ölboom hatte eine Verstärkung zur Folge, was die landwirtschaftliche Produktion zusätzlich schwächte, darunter auch für den Export bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse. So ist Nigeria heute von Ölexporten abhängig, die 50% des Bruttosozialproduktes, 75% der Regierungseinnahmen und 95% der Deviseneinnahmen ausmachen.

General Abubakar ergriff Anfang 1999 einige Massnahmen, die zu einer Gesundung der Wirtschaft führen sollten: so wurde der Doppel-Wechselkurs (für staatliche und private internationale Transaktionen) abgeschafft, kommerzielle Funktionen der nigerianischen Zentralbank wurden auf private Banken gewälzt und die Unabhängigkeit der Zentralbank von der Regierung in der Formulierung und Ausführung der Geldpolitik wurde wiederhergestellt. Am 25. Januar 1999 teilte der Internationale Währungsfonds, 'International Monetary Fund' (IMF) mit, dass die nigerianische Regierung und IMF übereingekommen seien, ein unter der Kontrolle des IMF stehendes Wirtschaftsprogramm durchzuführen zu wollen. Dies könnte den Weg zu einer Umschuldung und der Wiederaufnahme von Weltbank-Anleihen ebnen.

Die Ölindustrie und ethnische Unruhen im Niger-Delta

Die Bevölkerung des Niger-Deltas ernährt sich traditionell von Fischfang und Landwirtschaft. Mit der explosionsartigen Ausnutzung der grossen Erdöl- und Gasvorkommen dieser Region sind Gewässer und Land derart verschmutzt worden, dass heute Fischfang und Landwirtschaft fast unmöglich geworden sind. Seit Beginn der Neunzigerjahre ist die Spannung zwischen der Zentralregierung, die die Gewinne aus den natürlichen Rohstoffen des Südens kontrolliert, und den kleineren Ethnien des Südens gewachsen. Anfang der Sechzigerjahre flossen 50% der Gewinne aus Ölförderung zurück in die Delta-Region. Unter der Babangida-Regierung in den Achtzigerjahren gingen diese Rückflüsse von Öleinkommen auf 13% zurück. Durch die Umweltzerstörung und fehlende Kompensation ist die Region des Deltas inzwischen vollkommen verarmt. Seit Anfang der Neunzigerjahre, dem Beginn des international bekannt gewordenen Ogoni-Aufstandes, lehnen sich auch die anderen Ethnien – allen voran die grösste der 'kleinen' Volksgruppen, die ca. sechs Millionen zählenden Ijaw – mit regelmässigen Gewaltanwendungen gegen die Zentralregierung und die internationalen Ölfirmen auf. Um die Region besser kontrollieren zu können, wurden neue Staaten gegründet, administrative Regionen umgezont, was

die Spannungen zwischen den verschiedenen Ethnien vergrößert und einen wachsenden Mikronationalismus gefördert hat. Diese Kämpfe beeinträchtigen die Ölförderung beträchtlich. Mit der 'Kaiama Declaration' vom Dezember 1998 haben die Ijaw der Regierung und Ölfirmen den Kampf angesagt. Geiselnahmen und blutige Zusammenstöße sind an der Tagesordnung. Die Ölförderung musste teilweise bis fast zur Hälfte reduziert werden, was auf die nigerianische Wirtschaft katastrophale Auswirkungen zeigt.

5.2. Beschäftigungssituation

Statistiken über die Beschäftigungssituation in Nigeria gehen weit auseinander und lassen nicht mehr als eine grobe Schätzung der tatsächlichen Situation zu.

Bei einer erwerbstätigen Bevölkerung von rund 45 Millionen liegt die Arbeitslosenrate zwischen 25 und 40%, je nachdem ob der informelle Sektor, die Subsistenzlandwirtschaft oder Gelegenheitsarbeiten miteinbezogen werden. Etwa 60% sind in der Landwirtschaft tätig, ca. 10% in der Industrie. Die Zahl der Beschäftigten im Handels- und Dienstleistungssektor liegt bei ca. 5%, während über 15% im Staatsdienst tätig sind.

5.3. Währung

Die nigerianische Währung ist der Naira, der in 100 Kobo unterteilt ist. Es gibt Münzen zu 1, 10, 25 und 50 Kobo, sowie einer Naira. Noten sind in 5, 10, 20, sowie 50 Naira unterteilt.

Ein Schweizer Franken entspricht ca. 67 Naira, ein US-Dollar 100 Naira (August 1999).

6. Mobilität

6.1. Kommunikationsmittel

Strassen: Nigeria besitzt mit rund 70'000 km asphaltierten Strassen, sowie 40'000 km weiteren Strassen eines der besten Strassennetze Afrikas. Dies ist vor allem auf den Erdölboom zurückzuführen, der nach Investitionen in die Verkehrsverbindungen verlangte. Im letzten Jahrzehnt wurde die Wartung des Strassennetzes sehr vernachlässigt, sodass sich ein grosser Teil davon in deplorablem Zustand präsentiert. Eine Ausnahme ist die Schnellstrasse von Kaduna nach Kano. Viele nicht asphaltierte Strassen sind während der Regenzeit kaum passierbar. Der schlechte Zustand der Strassen, aber auch die weit verbreitete Verantwortungslosigkeit der nigerianischen Verkehrsteilnehmer bewirken, dass die Unfallquote in Nigeria sehr hoch ist.

Eisenbahn: Der Eisenbahnverkehr leidet unter starker Überalterung des etwa 3'500 km langen Schienennetzes und des Fahrzeugparks. Die Eisenbahn bedient die Strecken Lagos-Ibadan-Kaduna-Kano, Port Harcourt-Maiduguri und Kaduna-Kafanchan. Der Schienenverkehr ist aber keine Konkurrenz zum Strassenverkehr, da die Züge langsam sind und für die gleiche Strecke dreimal höhere Zeit benötigen als ein Bussch taxi. Der grösste Teil des Schienennetzes verläuft einspurig. Zudem wird die Bedienung einer Strecke zuweilen ganz aufgehoben, und es ist immer von massiven Verspätungen, des Zugverkehrs auszugehen. So ist die Zahl der Passagiere von 6,5 Millionen Ende Achtzigerjahre, auf etwa 1,4 Millionen Mitte der Neunzigerjahre gesunken.

Schifffahrt: Die Binnenschifffahrt bewegt sich auf einer Gesamtlänge von bis zu 8'000 km, je nach saisonalen Bedingungen. Sie konzentriert sich auf den Flüssen Niger und Benue. Die wichtigsten Überseehäfen befinden sich in Lagos (Apapa, Tin Can Island), Port Harcourt und Warri. Weitere Häfen gibt es in Sapele und Calabar. Der Güterumschlag ist allerdings langwierig, bürokratisch und kostspielig.



© Hanson Cooke Ltd., 10. Februar 1998

Luftverkehr: In Nigeria gibt es fünfzehn Flughäfen. Der internationale Flughafen von Lagos, Murtala-Muhammed Airport, befindet sich 22 km nördlich von Lagos. Die anderen internationalen Flughäfen befinden sich in Kano und Port Harcourt. Grössere Flughäfen sind auch in Ilorin, Sokoto und Maiduguri. Investitionen für eine Verbesserung der Sicherheit, vor allem für Radaranlagen, sind notwendig, da es in den vergangenen Jahren wiederholt zu schweren Flugzeugunglücken gekommen ist. Diese führten zu reduzierten Passagierzahlen, was wiederum eine Zahlungskrise der Fluglinien verursacht hat. Private Fluggesellschaften wie ADC, Haco und Belleview stellen eine ernstzunehmende Konkurrenz zu Nigeria Airways dar.

6.2. Reisepapiere

Die Bewegungsfreiheit innerhalb des Landes ist verfassungsmässig garantiert. Allerdings haben die Sicherheitskräfte mancherorts Kontrollpunkte errichtet, die von Soldaten besetzt sind, die oft von Reisenden Geld oder andere Waren verlangen.

Es gibt in Nigeria keine einheitlichen Regeln, die für amtliche Papiere gelten. Diese sind je nach Bundesstaat und Amtsstelle verschieden. Reisepässe waren in Nigeria in der Vergangenheit sehr einfach zu erhalten. Es genügte hierzu eine eidesstattliche Erklärung (Affidavit) einer Drittperson, welche die Personalien des Antragsstellers bezeugte. Diese Angaben wurden von den Behörden in der Regel nicht überprüft, sodass auch authentische Pässe Falschangaben enthalten können. In Nigeria findet ebenfalls ein reger Handel mit Pässen, wie auch allen anderen Identitäts- und Zivilstandsdokumenten statt. Jeder konnte gegen entsprechende Bezahlung in den Besitz eines, auch echten, Passes kommen. Die nigerianische Regierung will aber den Lücken und dem Missbrauch in der Erstellung von Reisepässen den Riegel stellen. Sie führt computerlesbare Pässe mit 13 Sicherheitsmerkmalen ein, die Fälschungen erschweren sollen. Die Pässe werden durch computergesteuerte Verfahren erstellt, die eine illegale Passbeschaffung unmöglich machen sollen. Die alten Pässe sind nur noch bis Ende 2001 gültig.

7. Regierung

7.1. Staatsoberhaupt

Seit dem 29. Mai 1999 ist der pensionierte General Olusegun Obasanjo gewählter Präsident. Er ist zugleich Oberbefehlshaber der Streitkräfte. Vize-Präsident ist Abubakar Atiku.

7.2. Landesregierung

Die Regierung besteht aus dem vom Präsident nominierten, jedoch vom Senat bestätigten Federal Executive Council. Dieser ist wie folgt besetzt: (Stand August 1999)

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung:	Alhaji Sani Zango DAURA
Staatsminister für Landwirtschaft:	Chis AGBOBU
Luftfahrt:	Dr. Olusegun AGAGU
Handel:	Mustapha BELLO
Kommunikation:	Alhaji Mohammed ARZIKA
Staatsminister:	Alhaji Haruna ELEWI
Kultur und Tourismus:	Ojo MADUEKWE
Verteidigung:	General Theophilus Yakubu DANJUMA
Staatsminister:	Frau Dupe ADELAJA
Schulwesen:	Professor Tunde ADENIRAN
Staatsminister:	Alhaji L. BATAGARAWA
Umwelt:	Dr. Hassan ADAMU
Staatsminister:	Dr. Titus OKIBUDO
Bundeshauptstadt:	Alhaji Ibrahim BUNU
Staatsminister:	Solomon EWUGA
Finanzen:	Malam Adamu CIROMA
Staatsminister:	Senator Martins KUYE
Äusseres:	Alhaji Sule LAMIDO
Staatsminister:	Dubem ONYIA
Gesundheit:	Dr. Tim MENAKAYA
Staatsminister:	Frau Dr. Amina NDALOLO
Industrie:	Chief Dr. Iyorchia AYU
Staatsminister:	Chief Lawrence NWURUKU
Information:	Chief Dapo SARUMI
Inneres:	Chief S.M. AFOLABI
Generalstaatsanwalt und Justiz:	Kanu Godwin AGABI
Arbeit und Produktivität:	Chief Tonye GRAHAM-DOUGLAS
Polizeiwesen:	Major-General David JEMIBEWON
Energie und Stahl:	Chief Bola IGE
Staatsminister:	Alhaji Danjume GOJE
Wissenschaft und Technologie:	Chief Ebitimi BANIGO
Staatsminister:	Frau Pauline TALLEN
Bergbau:	Alhaji Musa GWADABE
Staatsminister:	Dr. Bekky KETEBU-IGWE
Sport und soziale Entwicklung:	Damisi SANGO
Frauen und Jugend:	Frau Hajia Aidsha ISMAEL

Transport:	Frau Dr. Kema CHIKWE
Staatsminister:	Alhaji Bello TAFIDA
Wasserreserven:	Col. Muhammedu Bello KALIEL
Staatsminister:	Chief Precious NGELALE
Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau:	Chief Tony ANENIH
Staatsminister:	Isaiah BALATA
Gouverneur Zentralbank:	Joseph SANUSI
Minister innerhalb des Präsidialamtes sind:	
Civil Service:	Mohammed Bello KIRFI
Kooperation und Integration in Afrika:	Prof. Jerry GANA
Wirtschaftsfragen:	Vincent OGBULAFOR
Regierungsfragen:	Alhaji Ibrahim Umar KIDA
Spezielle Projekte:	Daniel CHUKE
Andere wichtige Positionen innerhalb des Präsidiums:	
Medien und Öffentlichkeitsarbeit:	Doyin OKUPE
Chief of Staff :	Abdullahi MOHAMMED
Nationaler Sicherheitsberater:	Aliyu Mohammed GUSAU
Regierungssekretär:	Ufot J. EKAETTE
Politischer Berater:	Prof. A.B.C. NWOSU
Wirtschaftsberater:	Chief Philip ASIODU
Berater für Frauenfragen:	Chief Titi AJANAKU
Berater für Ausbildungsfragen:	Chief Samuel Kolawole BABALOLA
Berater für Ernährungssicherheit:	Prof. Ango ABDULLAHI
Berater für internationale Beziehungen:	Dr. Patrick Dele COLE
Berater für Beziehungen zwischen Parteien:	Alhaji Mahmud WAZIRI
Berater für Öl und Energie:	Alhaji Rilwanu LUKMAN
Berater für die Nationalversammlung:	Alhaji Aminu WALI
Berater für öffentliche Versorgungsbetriebe:	Senator Liel EMOKE
General-Polizeiinspektor:	Musiliu SMITH
Group Managing Director der NNPC (The Nigerian National Petroleum Corp.):	J.E. GAIUS-OBASEKI
Managing Director der NEPA (National Electric Power Authority):	Bello SULEIMAN

8. Parlament

Die nigerianische Nationalversammlung besteht aus Senat und Repräsentantenhaus. Nachdem die beiden Kammern nach Sani Abachas Staatsstreich am 17. November 1993 aufgelöst wurden, konstituierten sie sich neu mit dem Beginn der neuen, zivilen Regierung von Olusegun Obasanjo am 29. Mai 1999.

Es kam dabei zu einer Kampfwahl um das Senatspräsidium, bei der sich Senator Enwerem durchsetzte. Das Repräsentantenhaus wählte Alhaji Salisu Buhari, der jedoch Ende Juli 1999 als Sprecher zurücktreten musste. Als Nachfolger wurde Umar Na-Abba gewählt.

Das Repräsentantenhaus zählt 360 Mitglieder, der Senat deren 109.

9. Verwaltung

Nigeria ist in 36 Bundesstaaten und das Sonderterritorium der Hauptstadt Abuja gegliedert. Das Staatsgebiet ist überdies in 589 Verwaltungsbezirke unterteilt. Die Ende 1998 gewählten Gouverneure übernahmen ihre Verantwortung mit dem Eintritt der neuen Regierung am 29. Mai 1999.

21 Gouverneure gehören der 'Peoples Democratic Party' (PDP; Demokratische Volkspartei), neun der 'All Peoples Party' (APP; Partei des Gesamten Volkes) und sechs der 'Alliance for Democracy' (AD; Allianz für Demokratie) an.

Nigerianische Staaten



Copyright © 1998 The Shell Petroleum Development Company of Nigeria Ltd.

10. Wahlen

Nach dem plötzlichen Tod Sani Abachas am 8. Juni 1998 wurde General Abdulsalami Abubakar Regierungschef Nigerias. Am 20. Juli 1998 veröffentlichte er seinen Übergangsplan zu einer frei gewählten zivilen Regierung. Die bisherigen legalen Parteien wurden aufgelöst und eine neue, unabhängige Wahlkommission, die 'Independent National Electoral Commission' (INEC), aufgestellt. Da die ersten Lokawahlen schon am 5. Dezember 1998 stattfanden, hatten politische Aktivisten nur kurze Zeit zur Verfügung, um Parteien zu konstituieren. Auch gab die INEC Richtlinien für die verschiedenen Wahlgänge sehr kurzfristig heraus, sodass vielerlei Verwirrungen über die Wahlregeln herrschten. Eine zusätzliche Schwierigkeit war, dass die Wahlen stattfanden, ohne dass die neue Verfassung bekannt war. So wusste die Wählerschaft nicht, welche Kompetenzen ihre Vertreter hätten und wie lange ihre Amtsdauer währen sollte.

Wahlen für lokale Regierungsbeamte wurden in der ganzen Nation am 5. Dezember 1998 gehalten. Trotz schweren Treibstoffmangels nahmen Beobachter an, dass zwischen 30% und 40% der registrierten Wähler an die Urnen gingen. Die Wählerregistrierung wurde als unzulänglich bezeichnet. Die Mängel wurden jedoch nicht einer Regierungsabsicht zugemessen, sondern wurden eher auf gravierenden Treibstoffmangel, dem Fehlen an Erfahrung und daraus resultierende logistische und organisatorische Probleme zurückgeführt. Es gab auch vereinzelt gewalttätige Zwischenfälle, vor allem in der Niger-Delta-Region oder in Akwa Ibom, Ekiti und Kano.

Alle Wahlrunden wurden von insgesamt über 10'000 nigerianischen und etwa 600 internationalen Wahlbeobachtern begleitet. Diese konstatierten nach der Wahl für das Präsidentenamt, dass trotz aller Bemühung um Transparenz und klaren Richtlinien, diese nicht überall befolgt wurden. Wahlfälschungen wurden an vielen Orten beobachtet, besonders aber im Süden des Landes. Es wurde jedoch angenommen, dass auch ohne Wahlfälschungen das Endresultat dasselbe geblieben wäre. So wurde die Wahl des pensionierten Generals Olusegun Obasanjos weltweit akzeptiert und als hoffnungschöpfend angesehen.

11. Recht und Gerichtswesen

11.1. Recht

Das nigerianische Rechtssystem stellt eine Mischung aus übernommenem englischen Recht, afrikanischem Gewohnheitsrecht und islamischem Recht dar. Im Privat- und Strafrecht gilt eine am britischen Vorbild orientierte Rechtsordnung. Im Familien- und Erbrecht können die betroffenen Personen zudem eine Rechtssprechung nach islamischem oder traditionellem Stammesrecht verlangen. Neben dem ordentlichen Rechtssystem bestehen Militärgerichte, die jedoch nur für Mitglieder der Streitkräfte zuständig sind. Nach der neuen Verfassung von 1999 sind die nigerianischen Gerichte unabhängig.

11.2. Ordentliche Gerichte

Oberster Gerichtshof (Supreme Court): Diesem Gerichtshof steht der 'Chief Justice' (oberster Richter) vor und setzt sich aus bis fünfzehn weiteren Richtern zusammen. Diese höchste juristische Instanz in Nigeria ist unter anderem für die Regelung von Streitfällen zwischen der Bundesregierung und den Bundesstaaten, sowie zwischen den Bundesstaaten selbst zuständig.

Oberstes Appellationsgericht (Court of Appeal): Zusätzlich zum Gerichtspräsidenten sind mindestens fünfzehn Richter an diesem Gericht tätig. Je drei der Richter dieser Berufungsinstanz müssen auf dem Gebiet des islamischen Rechts und des Gewohnheitsrechts spezialisiert sein.

Hohes Gericht (High Court): Die High Courts sind die höchsten Gerichte in den Bundesstaaten. Ihnen unterstehen die Magistrate Courts nach englischem Recht, sowie die Customary Courts nach afrikanischem Gewohnheitsrecht. In den nördlichen Staaten mit islamischer Rechtssprechung gibt es zudem den 'Sharia Court of Appeal'.

11.3. Sondergerichte

Mit dem Beginn der neuen zivilen Regierung in Nigeria wurden alle unter den Militärregierungen ergangenen Dekrete widerrufen. Somit sind auch die auf Dekrete beruhenden Sondergerichte aufgelöst.

11.4. Militärgerichte

Die Rechtssprechung von Militärgerichten ist auf Angehörige der Wehrkräfte limitiert.

12. Militär und Sicherheitsorgane

12.1. Militär

Es gibt in Nigeria keine allgemeine Wehrpflicht. Die Gesamtstärke der nigerianischen Armee betrug 1995 77'100 Mann, wovon 62'000 im Heer dienten, 5'600 in der Marine und 9'500 in der Luftwaffe.

Seit Obasanjos Regierungsantritt wurden alle militärischen Kader, die in der Vergangenheit politische Ämter innehatten, in den vorzeitigen Ruhestand geschickt. Auch die Spitzen der verschiedenen Militäreinheiten wurden ausgewechselt. Neu (Stand August 1999) sind 'Chief of Defence Staff' (CDS; Verteidigungschef); Rear

Adm. Ibrahim OGOHI; 'Chief of Army Staff' (COAS; Kommandant des Heeres): Maj-Gen. Victor MALU; 'Chief of Naval Staff' (CNS; Kommandant der Marine): Rear Adm. Victor K. OMBU; 'Chief of Air Staff' (CAS; Kommandant der Luftwache): Air Vice Marshall Isaac ALFA.

Nigeria stellt die grosse Mehrheit der Friedenstruppen der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS, ECOMOG (ECOWAS Monitoring Group). Der Kommandant der ECOMOG ist immer ein hoher nigerianischer Militärangehöriger. Nigeria will nun ab Ende August mit dem Abzug seiner Truppen aus der in Sierra Leone stationierten ECOMOG beginnen. Dieser Abzug sollte eine erhebliche Erleichterung des Militärbudgets bewirken.

12.2. Polizei und Gendarmerie

Die Polizeikräfte sind in der 'National Police Force' NPF zusammengefasst. Über die Grösse des Polizeikorps liegen keine verlässlichen Angaben vor; 1991 wurde die Zahl der Polizisten mit 120'000 angegeben. Laut Presseberichten ist die NPF 1996 neu strukturiert worden, doch ist hierzu nur wenig bekannt. Es soll zu Entlassungen von Polizisten und Kadern gekommen sein, denen Korruption und Amtsübertretungen zur Last gelegt wurden. Tatsächlich geniesst die NPF in Nigeria einen sehr schlechten Ruf. Den Sicherheitskräften werden massive Menschenrechtsverletzungen wie extralegale Tötungen und Folter vorgeworfen. Zudem wird die Korruption und Bestechlichkeit von Beamten immer wieder heftig kritisiert.

Im Zug von Präsident Obasanjos Massnahmen gegen Korruption in öffentlichen Diensten, wurde am 1. Juni 1999 ein neuer General-Polizeiinspektor, Musliu Smith, eingesetzt.

12.3. Milizen

Bekannt wurde im Zusammenhang mit dem Kampf des Ogoni-Volkes im Niger-Delta die staatliche 'Internal Security Task Force', die gegen die Ogoni eingesetzt wurde. Ebenfalls in der Ölförderregion im Süden des Landes operierte die berüchtigte 'Mobile Police Force'. Beiden Organisationen wurden massive Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen.

Zum Zeitpunkt der Redaktion dieses Länderinformationsblatts ist es nicht klar, ob diese Milizen auch während der heutigen Regierung noch bestehen und aktiv sind.

12.4. Geheimdienste

Der Geheimdienst ist 1986 neu strukturiert worden. Der 'State Security Service' (SSS) ist seither zuständig für die innere Sicherheit, die 'National Intelligence Agency' (NIA) für den ausländischen Nachrichtendienst. Beide Organisationen sind autonom und direkt dem Staatschef unterstellt. Die 'Defence Intelligence Agency' (DIA) ist der militärische Geheimdienst.

13. Inhaftierung und Strafvollzug

Das Gesetz gibt der Polizei die Möglichkeit, bei begründeten Verdachtsmomenten eine Person ohne Haftbefehl festzunehmen. Allerdings ist in der Verfassung von 1999 festgesetzt, dass eine verhaftete Person innerhalb von 24 Stunden über die Gründe der Verhaftung schriftlich und in einer Sprache, die sie versteht, informiert werden muss. Der Verhaftete hat das Recht, Aussagen zu verweigern, bis er mit einem Anwalt oder einer anderen Vertrauensperson gesprochen hat. Ebenfalls muss der Verhaftete innerhalb einer 'angemessenen' Zeit vor den Richter gebracht werden. Das heisst, falls das zuständige Gericht höchstens vierzig Kilometer vom Verhaftungsort entfernt ist, muss er dem Richter innerhalb eines Tages vorgeführt werden. Falls das zuständige Gericht weiter entfernt ist, soll der Verhaftete innerhalb einer 'angemessenen' Zeit, also innerhalb zweier oder mehr Tage, dem Richter vorgeführt werden. Eine rechtmässig inhaftierte Person darf nicht länger in Untersuchungshaft gehalten werden, als die für das Vergehen mögliche Höchststrafe. Falls diese Zeit abläuft, ohne dass ein Gerichtsverfahren stattgefunden hat, muss die Person freigelassen werden. Unrechtmässig verhaftete oder inhaftierte Personen haben Anrecht auf eine öffentliche Entschuldigung oder Kompensation durch die zuständige Behörde.

Zudem setzt die Verfassung fest, dass jeder Angeklagte Anrecht auf eine öffentliche Gerichtsverhandlung hat. Für die Vorbereitung seiner Verteidigung muss ihm genügend Zeit zur Verfügung gestellt werden. Zudem muss ihm unentgeltlich ein Übersetzer zur Verfügung gestellt werden, falls er die Gerichtssprache nicht versteht.

All diese in der Verfassung verankerten Verfügungen sollen eine internationalen Normen entsprechende Handhabung von Verhaftung, Gerichtsverfahren und Inhaftierung sicherstellen. Allerdings ist in der Verfassung ein Artikel aufgeführt, der Missbräuchen, wie sie in Zeiten der Militärherrschaft üblich waren, den Weg freimacht. Wenn jemand bei seiner Verhaftung, bei einem Ausbruchversuch aus dem Gefängnis oder während eines Aufstands getötet wird, betrachtet das die nigerianische Verfassung nicht als extralegale Tötung. Polizisten oder Soldaten, die unter diesen Umständen Menschen töten, brauchen sich nicht vor Disziplinarmaßnahmen zu fürchten. Dies öffnet die Tür zu Missbrauch, da schwer nachvollziehbar ist, wie eine Verhaftung oder ein Aufstand abgelaufen ist.

Die überlasteten und häufig ineffizienten Gerichte Nigerias können in der Praxis nicht mit der Zahl der Verhaftungen Schritt halten. Über die Hälfte der Gefängnisinsassen in Nigeria sind Untersuchungshäftlinge oder solche, die auf ihren Prozess warten. Als Folge davon, aber auch wegen der ungenügenden Infrastruktur, sind die Gefängnisse stark überbelegt. Die Häftlinge werden unter sehr harten bis unmenschlichen Bedingungen gehalten. Daraus, und auch wegen Mangels an medizinischem Personal in Haftanstalten, resultiert eine sehr hohe Sterblichkeitsrate. Unterernährung und völlig ungenügende Hygiene sind weit verbreitet. Häftlinge werden zum Teil auch von Gefängniswärtern oder von Mitgefangenen gefoltert. In den letzten fünf Jahren sollen mehr als 10'000 Häftlinge wegen unhaltbarer hygienischer Verhältnisse, mangelnder Lebensmittelversorgung, Krankheit und Seuchen zu Tode gekommen sein.

Seit Beginn der Abubakar-Regierung wurden nach und nach alle politischen Häftlinge freigelassen. Um gegen die Überbevölkerung der Haftanstalten vorzugehen, wurden zwischen Januar und Mai 1999 über 7'000 Häftlinge entlassen.

14. Allgemeine Menschenrechtssituation

Bis zum Tod des Militärdiktators Sani Abacha war die Menschenrechtssituation Nigerias sehr schlecht. Sämtliche Bereiche des öffentlichen Lebens waren durch Willkür, Vetternwirtschaft und Korruption geprägt, welche die Ahndung der zahlreichen Menschenrechtsverletzungen aussichtslos machte. Zwar setzte die Abacha-Regierung eine nationale Menschenrechtskommission ein, doch war diese in erster Linie der Regierung verpflichtet.

Seit Abachas Tod hat sich in der Menschenrechtssituation vieles verändert. So wurden ab General Abdulsalami Abubakars Regierungsantritt nach und nach die politischen Gefangenen freigelassen, darunter auch der heutige Staatspräsident Olusegun Obasanjo. Nach der Konsolidierungsphase der Abubakar-Regierung nahmen Menschenrechtsverletzungen der Sicherheitskräfte massgeblich ab. Es gab selbst Anzeichen einer Reform der SSS (siehe Kapitel 12.4), darunter auch die Verhaftung von deren Mitgliedern, die in Menschenrechtsverletzungen verwickelt waren. Obwohl auch seit Mitte 1998 noch viele extralegale Tötungen der Sicherheitskräfte zu verzeichnen waren, waren diese in abnehmendem Masse auf politische Gründe zurückzuführen. Extralegale Tötungen wurden vor allem bei Unruhen und Demonstrationen verzeichnet, wo die Sicherheitstruppen mit überproportionaler Gewalt gegen die Demonstranten vorgingen.

Abubakar entspannte auch die Gesetze bezüglich Versammlungs- und Bewegungsfreiheit. Er gab den Bürgern in Wahlen zwischen Dezember 1998 und Februar 1999 die Möglichkeit, ihre Vertreter frei zu wählen. Menschenrechtsorganisationen wurden bedeutend weniger belästigt und die Unabhängigkeit der nationalen Menschenrechtskommission wurde erhöht. Die Regierung begann auch, mit internationalen Menschenrechtsorganisationen zusammenzuarbeiten, wie mit dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes. Sie lud den Rapporteur der UNO Menschenrechtskommission ein, das Land zu besuchen. Eine Einladung, der der Rapporteur im November 1998 Folge leistete. Die Regierung unternahm viele Massnahmen, um ethnische und regionale Spannungen zu lösen und verstärkte den föderalen Charakter des Landes, indem die einzelnen Staaten eine grössere Autonomie erhielten.

Allerdings gelten all diese Verbesserungen kaum für den ölreichen Süden des Landes. Die Militärs in Bayelsa State erklärten im Dezember 1998 den Ausnahmezustand in Reaktion auf erhöhte Aktivitäten der militanten Ijaw-Jugendlichen (siehe Kapitel 5.1). 'Human Rights Watch' zeichnete im Winter 1998/99 viele und systematische Menschenrechtsverletzungen vor allem durch Militäreinheiten im Niger-Delta auf.

Der neue Präsident Nigerias machte die Würdigung der Menschenrechte zu einem der Hauptthemen seiner Antrittsrede. So setzte er schon zwei Wochen nach Amtsantritt eine siebenköpfige Kommission zur Untersuchung von vergangenen Menschenrechtsverletzungen ein. Die Kommission wird vom pensionierten Richter Chukwudi Oputa geleitet. Diese Initiative erinnert an die 'Truth and Reconciliation Commission' in Südafrika. Im nigerianischen Fall ist es allerdings die Regierung, die sich vorbehält, über eine gegebene gesetzliche Verfolgung der Täter zu bestimmen.

Es besteht eine erhebliche Pressefreiheit in Nigeria. Allerdings ist Nigerias Analphabetenrate sehr hoch und der Einfluss der geschriebenen Presse dadurch gering. Fernsehen und Rundfunk sind unter staatlicher Kontrolle. Die Verbreitung von regierungsfeindlichen Programmen existiert nicht.

15. Politische und religiöse Bewegungen

Politische Bewegungen: Im Juli 1998 löste General Abubakar alle bisherigen politischen Parteien auf. Im August 1998 wurde die 'Independent National Electoral Commission' (INEC) formiert, die die Vorgaben zur Parteiengründung liberalisierte. Unter diesen neuen Regeln, die von der Regierung respektiert wurden, wurden politische Parteien, die eine Gebühr von \$1'200.00 bezahlten und noch sonstige Bedingungen erfüllten, anerkannt und formell registriert. So hatten auch die im Juli aufgelösten Parteien die Möglichkeit, sich neu zu formieren und registrieren zu lassen. Am 19. Oktober 1998 anerkannte die INEC neun der insgesamt 25 registrierten Parteien. Alle neu registrierten Parteien konnten sich an den Lokalwahlen im Dezember 1998 beteiligen. Jedoch nur die Parteien, die wenigstens 10% der Stimmen in mindestens 24 der 36 Staaten gewannen, sollten in den Wahlen auf Regional- und Bundesebene teilnehmen. Im November änderte die INEC diese Vorgaben und senkte die 10%-Limite auf 5%. Die INEC änderte die Wahlrichtlinien auch insofern, dass wenigstens drei Parteien an den Präsidentschaftswahlen teilnehmen würden. Der erwartete Effekt dieser Restriktionen war, dass Parteien mit schmalen regionalen oder ethnischen Anhängerschaften sich auf lokaler Ebene an den Wahlen beteiligen konnten, jedoch nicht auf Staats- oder Bundesebene.

Religiöse Bewegungen: Verschiedene islamische Sekten sind vor allem im Norden des Landes aktiv. Diese Sekten stehen oft unter ausländischem Einfluss: Libyen, Saudi Arabien, Sudan und Iran sollen einige dieser Sekten finanzieren. Die radikalen islamischen Gruppen sind vor allem unter dem 'Lumpenproletariat' der grossen Städte des Nordens erfolgreich (Kaduna, Kano, Katsina). Die radikalsten islamischen Gruppierungen sind oft schiitischen Hintergrunds, wie die 'Jama'atu Tadjidil Islamiya fi Nigeria' (islamische Erneuerung in Nigeria) und 'Jaishul Islam', dessen Mitglieder 1994 das Gefängnis von Kano attackierten, und einen der Beleidigung des Islams schuldig befundenen Ibo-Händler enthaupteten. Blutige Auseinandersetzungen in Kaduna im September 1996 gingen auf das Konto des schiitischen Sheiks Ibrahim Yaqub El-Zak-Zaky. Er wurde am 12. September 1996 inhaftiert und erst Anfang 1999 wieder aus der Haft entlassen. Demonstrationen zu Gunsten El-Zak-Zakys bis zu seiner Freilassung im Frühjahr 1999 brachten wiederum blutige Auseinandersetzungen in mehreren grossen Städten Nord-Nigerias mit sich.

15.1. Legale Parteien

Folgende Parteien wurden in den Wahlen 1998/1999 zugelassen:

1. Alliance for Democracy (AD)
2. People's Democratic Party (PDP)
3. All People's Party (APP)
4. Movement for Social Justice
5. Democratic Advanced Movement
6. Peoples Redemption Party
7. National Solidarity Movement
8. United Democratic Party
9. United People's Party

Drei Parteien bewarben sich um die Präsidentschaft, sowie um die 360 Sitze im Abgeordnetenhaus und um die 109 Senatssitze:

- *People's Democratic Party (PDP; Demokratische Volkspartei)*: Bei den Regionalwahlen vom Januar gewann die zentristische PDP mehr als die Hälfte der Stimmen. Die Partei hat ihre Wurzeln in der Oppositionsbewegung gegen den früheren Militärdiktator Sani Abacha. Präsident Obasanjo gehört der PDP an. Er hatte 1979 als bisher einziger Militärmachthaber Nigerias die Staatsführung freiwillig einer gewählten zivilen Regierung übergeben. Die Partei hat ausser im Südwesten des Landes überall in Nigeria ihre Anhänger.
- *All People's Party (APP; Partei des gesamten Volkes)*: Die rechte APP wird von ihren Gegnern als 'Abachas Volkspartei' bezeichnet, weil viele Anhänger des Diktators in dieser Partei ihre politische Heimat fanden. Bei den Regionalwahlen kam die APP auf rund 30 Prozent der Stimmen. Zahlreiche prominente Politiker und Geschäftsleute sind Mitglieder der Partei.
- *Alliance for Democracy (AD; Allianz für Demokratie)*: Die AD hat ihre Hochburg im Südwesten Nigerias, der Heimat der Yoruba-Volksgruppe. Hauptanliegen der Partei ist eine grössere Autonomie der verschiedenen nigerianischen Regionen. Auch die AD ist als Oppositionspartei gegen Militärmachthaber Abacha gegründet worden. Bei den Regionalwahlen gewann die Partei zwar die sechs Bundesstaaten im Südwesten, kam insgesamt aber nur auf etwa 20% der Stimmen. Obwohl als politisch links gesehen, ist das Grundsatzprogramm der AD mit dem der APP nahezu identisch.

15.2. Parteien ohne legalen Status

Es ist unklar, inwieweit diese während der sukzessiven Militärregierungen ins Leben gerufenen Gruppierungen zur Zeit politisch aktiv sind und ob sie gegebenenfalls ihre politischen Programme den neuen Verhältnissen angepasst haben.

- *Campaign for Democracy (CD)*: Die CD war im November 1991 in der vermeintlichen Übergangsphase zu einer zivilen Regierung von mehreren Menschenrechtsorganisationen gegründet worden. Die meisten seiner führenden Mitglieder waren während der Abacha-Regierung inhaftiert.
- *Ijaw National Congress (INC)*: 1991 gegründet, verfolgt diese nicht militante und eher konservative Vereinigung etlicher Ijaw-Stammesführer ähnliche Interessen wie der MOSOP. Chief F.J. Williams, der Bundessekretär des INC, sprach im Januar 1999 dem militanten 'Ijaw Youth Council' seine Unterstützung aus.
- *Ijaw Youth Council (IYC)*: Im Dezember 1998 gründeten verschiedene Gruppierungen der ca. 6 Millionen Menschen umfassenden Ijaw-Volksgruppe in Kaiama den Ijaw Youth Council. In ihrer 'Kaiama Declaration' verlangen sie weitgehend die Rechte für ihr Volk, die MOSOP für die Ogoni verlangt. Der IYC ist für viele der kürzlichen gewalttätigen Aktionen gegen internationale Ölförderfirmen und Geiselnahmen von deren Mitarbeitern verantwortlich.
- *Movement for the Survival of the Ogoni People (MOSOP)*. Die 1990 gegründete Organisation setzt sich für die Rechte der Ogoni ein. Insbesondere will sie eine Beteiligung der Ogoni an den Ölförderungsgewinnen im Niger-Delta erreichen. MOSOP-Führer Ken Saro-Wiwa ist nach einem fragwürdigen Prozess 1995 unter weltweitem Protest hingerichtet worden.
- *National Democratic Coalition (NADECO)*: Diese im Mai 1994 gegründete Koalition von Oppositionspolitikern wurde von den Anhängern Moshood Abiolas dominiert. Auch während der Transition unter Abubakar äusserte sich NADECO kritisch dem Regierungschef und seinem Programm gegenüber.

15.3. Exilorganisation

- *National Liberation Council of Nigeria (NALICON)*. Es sind kaum Informationen über diese Organisation verfügbar. Der Autor und Nobelpreisträger Wole Soyinka soll NALICON 1995 im New Yorker Exil gegründet haben. Das Abacha-Regime warf der NALICON regelmässig vor, an Attentaten in Nigeria beteiligt gewesen zu sein.
- *United Democratic Front of Nigeria (UFDN)*. Diese politische Plattform wurde 1996 in Oslo von nigerianischen Exilpolitikern gegründet. Sie umfasst 15 verschiedene Bewegungen, darunter die CD und NADECO.

Die im Exil basierten Organisationen, vorwiegend des Yoruba-Establishments, unterhalten enge Beziehungen zu politischen und Menschenrechtsorganisationen in Nigeria. Abubakar rief bald nach seiner Machtübernahme die im Exil lebenden Politiker zur Rückkehr nach Nigeria auf.